



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Daniela Schneeberger, FDP:
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (Nr. [2010-218](#))**

Datum: 19. Oktober 2010

Nummer: 2010-218

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation von Daniela Schneeberger, FDP: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (Nr. [2010-218](#))

Vom 19. Oktober 2010

Am 20. Mai 2010 reichte Daniela Schneeberger, FDP, die Interpellation betreffend Interkantonale Polizeischule Hitzkirch ein, die folgenden Wortlaut hat:

"Im September 2004 beschloss der Landrat den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. Diesem Konkordat gehören des Weiteren die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Solothurn, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Zug sowie die Städte Bern und Luzern an.

Der Betrieb von Hitzkirch unter Beteiligung unseres Kantons läuft nun bereits seit über fünf Jahren.

Im Sinne einer Zwischenbilanz bitte ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche grundsätzliche Bilanz zieht der Regierungsrat nach den ersten fünf Betriebsjahren für den Kanton Basel-Landschaft?*
- 2. Wie viel kostet unsere Beteiligung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch?*
- 3. Welche administrativen Belastungen resultieren aus unserer Beteiligung?*
- 4. Wie sieht der konkrete Nutzen aus? Welches Synergiepotenzial und welche Effizienzgewinne ergeben sich aus diesem Konkordat für den Kanton Basel-Landschaft? Werden diese auch konkret umgesetzt?*

Ich danke dem Regierungsrat für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen."

Frage 1:

Welche grundsätzliche Bilanz zieht der Regierungsrat nach den ersten fünf Betriebsjahren für den Kanton Basel-Landschaft?

Antwort des Regierungsrates:

Mit dem Start der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) nahm im Herbst 2007 das grösste regionale Ausbildungszentrum der Schweiz den Betrieb auf. Hinsichtlich Organisation und Betrieb ist diese schon heute das Vorbild und der Massstab für die deutschsprachigen schweizerischen Polizeischulen, wie zum Beispiel jene der beiden grossen Zürcher Polizei-

korps oder die Polizeischule Amriswil (Ostschweizer Polizeikonkordat). Als weitere Vorzüge der IPH erweisen sich die Harmonisierung der Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten, die sich positiv bei den Konkordatseinsätzen der betroffenen Kantonspolizeien auswirken wird, sowie die zentrale Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfung (siehe Antwort zu Frage 4).

Diese positive Beurteilung wird auch durch die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission geteilt. Sie stellt in ihrem Jahresbericht 2009 (Landratsvorlage [2010-200](#)) in Ziffer 7, S. 18, fest, "dass die IPH sehr gut unterwegs ist und die von ihr geforderten Ausbildungsleistungen in hoher Qualität erbringt." Sie sei in der Lage sei, flexibel auf die Änderung von Rahmenbedingungen zu reagieren, die sich insbesondere aus wechselnden und nicht immer genau planbaren Absolventenzahlen ergeben. Sowohl die Ausbildungsinhalte wie auch die betrieblichen Aspekte hätten weiter optimiert werden können. Auch das Controlling und die interne Kontrolle seien gut konzipiert und funktionierten.

Speziell die Harmonisierung der Ausbildungsinhalte stellte die IPH vor eine grosse Herausforderung. Sie musste sich vorerst darauf beschränken, die Schul- und Unterrichtssysteme der Korps zu adaptieren, ohne am didaktischen Aufbau oder am Ausbilderkonzept wesentliche Verbesserungen vornehmen zu können. Seit dem Start der IPH wurden zwar in vielen Bereichen Mängel behoben und laufend Optimierungen vorgenommen, vor allem an den Schnittstellen zu den 11 Polizeikorps. Trotz dieser Anstrengungen konnten aus der Sicht der Polizei Basel-Landschaft noch nicht alle angetriebenen Ziele der Qualitätssteigerung der Ausbildung erreicht werden. Die Ursachen dafür liegen einerseits im didaktischen Aufbau des Unterrichts und andererseits im Ausbilderkonzept. An der IPH werden bis zu 400 Personen als Ausbilder eingesetzt, was eine effiziente Qualitätssicherung verunmöglicht. Zudem erfolgt die Ausbildung heute nicht vernetzt und nur fächerzentriert. Das heisst zum Beispiel, dass die juristischen Fächer, die psychologischen Aspekte, das Kommunikationsverhalten und das taktische Verhalten je isoliert ausgebildet werden. In der Praxis muss aber die Polizistin oder der Polizist Teile dieser Ausbildung abrufen und miteinander sinnvoll und situationsgerecht vernetzen können. In Deutschland und Österreich werden deshalb seit längerer Zeit angehende Polizistinnen und Polizisten nicht mehr fächer-, sondern themenzentriert ausgebildet. Um die von der IPH anvisierten Qualitätsverbesserungen erreichen zu können, wurde durch die Konkordatsbehörde (Vorsitz: Regierungsrätin Sabine Pegoraro) das Projekt "IPH-2012" gestartet, in dessen Zentrum einerseits eine grundlegende Reform des Ausbilderkonzepts (Reduktion und Professionalisierung der Ausbilder) und andererseits der didaktische Wechsel von einer fach- zu einer themenzentrierten Ausbildung steht. Wenn es gelingt, diese neue

Bildungsstrategie im Rahmen des Projektes "IPH-2012" erfolgreich umzusetzen, können die von der IPH anvisierten Ziele der Qualitätssteigerung in der Ausbildung erreicht werden.

Frage 2:

Wie viel kostet unsere Beteiligung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch?

Antwort des Regierungsrates:

Die aktuelle Leistungspauschale im Jahr 2010 beträgt für alle Konkordatskantone insgesamt CHF 13'450'000.00. Der Kostenanteil für den Kanton Basel-Landschaft liegt bei 8.5% und somit bei CHF 1'006'630.00 für das laufende Jahr. Im Rahmen der Pauschalabgeltung werden die Leistungen der Korpsausbilder rückvergütet. Im Jahr 2009 erhielt der Kanton Basel-Landschaft eine Lektionsentschädigung von CHF 251'042.60 zurückerstattet. Für die Durchführung unserer korpspezifischen Ausbildungen (720 Lektionen pro Jahr) entstehen zusätzliche Kosten von ca. CHF 72'000.00 pro Jahr (Ansatz gemäss Gebührenverordnung). Weiter werden den Polizeischülerinnen und Polizeischülern pro Monat CHF 415.00 als Spesenentschädigung (Fahrt und Verpflegung) ausbezahlt, was bei durchschnittlich 15 Aspiranten und Aspirantinnen pro Jahr rund CHF 74'700.00 ergibt.

Insgesamt betragen damit die laufenden Kosten für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch CHF 919'287.40, die sich wie folgt zusammensetzen:

Pauschalbeitrag für IPH	+ 1'006'630.00
Rückerstattung von IPH	- 251'042.60
Korpspezifische Ausbildung im Kanton Basel-Landschaft (Kosten Ausbilder, Ansatz nach Gebührenverordnung)	+ 72'000.00
Spesenpauschale für die Aspirantinnen und Aspiranten	+ 74'700.00
Korpsausbilder Basel-Landschaft	0.00
Infrastruktur Schulungsraum	+ 20'000.00
Total	CHF 919.287.40

Frage 3:

Welche administrativen Belastungen resultieren aus unserer Beteiligung?

Antwort des Regierungsrates:

Die Schule der Polizei Basel-Landschaft wurde im alten System einmal im Jahr durchgeführt und beinhaltete 1'480 Lektionen. Der Planungsaufwand für die Ausbilder entstand einmal jährlich zwischen der Ausbildungsabteilung und den korpseigenen Ausbildern. Das heutige System verlangt demgegenüber einen administrativen Aufwand für die Planung von Ausbildern der Polizei Basel-Landschaft für zwei Lehrgänge an der IPH (total 1'800 Lektionen pro Jahr) und für zwei korpsspezifische Ausbildungen von jeweils 9 Wochen (total 720 Lektionen). Neu müssen demzufolge vier Ausbildungsphasen mit total ca. 2'520 Lektionen geplant werden (gegenüber früher 1'480 Lektionen in einer Phase). Die Koordination und Kontrolle der Planung sowie die Einteilung unserer Ausbilder an der IPH und während der korpsspezifischen Ausbildungen benötigt somit einen grösseren administrativen Aufwand. Zusätzlich entsteht Aufwand im Finanzbereich infolge des wechselseitigen Zahlungsverkehrs sowie im Bereich des Anmeldeverfahrens bei der IPH. Dem grösseren Aufwand stehen allerdings mehr Lektionen und damit mehr Ausbildungsstunden gegenüber, die den Aspirantinnen und Aspiranten zugute kommen.

Frage 4:

Wie sieht der konkrete Nutzen aus? Welches Synergiepotential und welche Effizienzgewinne ergeben sich aus diesem Konkordat für den Kanton Basel-Landschaft? Werden diese auch konkret umgesetzt?

Antwort des Regierungsrates:

Mit der in die Wege geleiteten Harmonisierung der Grundausbildung konnten einheitliche Lehrpläne und Ausbildungsunterlagen eingeführt werden. Diese einheitlichen Ausbildungen werden sich bei Konkordatseinsätzen, im Speziellen bei Ordnungsdiensteinsätzen, positiv auf die Durchführungsqualität (Richtlinien, Taktik, Einsatzdoktrin usw.) auswirken. Einen grossen Nutzen bringt zudem die zentrale Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfung. Diese liegt in der Verantwortung der IPH und wird dort zweimal pro Jahr mit jeweils bis zu 179 Polizeischülerinnen und Polizeischülern durchgeführt. Der grosse Aufwand, der für die Durchführung dieser Prüfungen notwendig ist, könnte die Polizei Basel-Landschaft allein nicht leisten.

Und schliesslich könnte die anvisierte markante Qualitätssteigerung der Ausbildung im Rahmen einer eigenen Polizeischule der Polizei Basel-Landschaft nie erreicht werden.

Liestal, den 19. Oktober 2010

Im Namen des Regierungsrates:
der Präsident:
Krähenbühl

der Landschreiber:
Mundschin